

222/AB
= Bundesministerium vom 14.01.2020 zu 252/J (XXVII. GP) bmnt.gv.at
Nachhaltigkeit und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0169-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)252/J-NR/2019

Wien, 14. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.12.2019 unter der Nr. **252/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umweltbelastung durch Kunstrasensportplätze gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- Hat das BMNT den Themenkomplex Mikroplastikbelastung durch Kunstrasensportplätze seit April 2019 eingehender geprüft?
 - a. Wenn ja, wie lautet der Zwischenstand bzw. das Ergebnis dieser Prüfung?
 - b. Wenn nein, warum erachtet das BMNT dieses Thema für nicht relevant genug?
- Was sind die Implikationen für Kunstrasensportplätze in Österreich? Droht aus Sicht des BMNT ein Verbot, wie medial berichtet?

Der Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt ist ein zentrales Ziel der Europäischen Union. Die Europäische Kommission hat sich ausdrücklich dazu verpflichtet, die Verschmutzung durch Mikroplastik einzudämmen. Gleichzeitig hat sie auch die sozioökonomischen Auswirkungen ihrer Entscheidungen im Vorfeld zu analysieren.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) aufgefordert, ein Beschränkungsdossier auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) über die Verwendung von Mikroplastikpartikeln, die gezielt Produkten zugesetzt werden (unter anderem auch als Füllmaterial für Kunstrasenplätze), auszuarbeiten. Dieses Dossier wurde einer öffentlichen Konsultation unterworfen und wird derzeit im Lichte der eingegangenen Stellungnahmen von den wissenschaftlichen Ausschüssen der ECHA geprüft, wobei auch die relevanten sozioökonomischen Folgen der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie mögliche Alternativprodukte bewertet werden. Die abschließende Stellungnahme der ECHA wird für Sommer 2020 erwartet und bildet die Grundlage für einen Beschränkungsvorschlag durch die Europäische Kommission, der den Mitgliedstaaten im REACH-Reglungsausschuss und anschließend dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union zur Entscheidung vorgelegt wird. Nähere Informationen dazu bietet der nachstehende Link:

<https://echa.europa.eu/de/restrictions-under-consideration/-/substance-rev/22921/term>

Im Zusammenhang mit dieser erwarteten Beschränkung von Mikroplastik ist auch ein Beschränkungsvorschlag relevant, der von den Niederlanden eingebracht wurde. Dieses Dossier behandelt die Beschränkung von PAKs (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) in Granulat und Mulch zur Verwendung als Füllmaterial für Spiel- und Sportplätze. Siehe dazu nachstehenden Link:

<https://echa.europa.eu/de/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e181d5746d>

Zu diesem Beschränkungsvorschlag liegt bereits die gemeinsame Stellungnahme der wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA vor. Die Kommission wird diesen Vorschlag, der das Inverkehrbringen oder die Verwendung von Füllmaterial für Spiel- und Sportplätze in einer Konzentration von mehr als 20 mg/kg PAKs verbietet, voraussichtlich im nächsten Jahr dem REACH-Reglungsausschuss zur Diskussion und Abstimmung vorlegen.

Der genannte Grenzwert für PAKs in Füllmaterial für Spiel- und Sportplätze wurde bereits als Richtwert in die Richtlinien für Sportstättenbau des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau aufgenommen (Punkt 6.9 der Richtlinie mit Stand 12/2017).

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist sowohl auf Expertinnen- und Expertenebene in den ECHA-Ausschüssen als auch über die Teilnahme im REACH-Reglungsausschuss laufend in den Themenkomplex eingebunden und steht auch mit dem für die Förderung von Kunstrasenplätzen zuständigen Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport in engem Kontakt. Angesichts der unmittelbar bevorstehenden

europäischen Beschränkungsmaßnahmen wäre die parallele Vorlage eines nationalen Verbotes nicht mit den Grundsätzen des Unionsrechts vereinbar.

In Hinblick auf die Fragestellung der eingehenden Prüfung des Themenkomplexes Mikroplastikbelastung hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus das Umweltbundesamt um Aktualisierung eines Factsheets zu Mikroplastik ersucht. Demnach sind die Eintragsquellen für Mikroplastik in die Umwelt vielfältig. Nach Erkenntnissen, die dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus vorliegen, ist der Eintrag durch Kunstrasen nicht unter den Top fünf Quellen angesiedelt (Hann et al. 2018).

Zur Frage 2:

- Welche Maßnahmen hat das BMNT seit April 2019 gesetzt, um genauere Daten bzgl. der Mikroplastikbelastung in österreichischen Gewässern und Böden zu erheben?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus beauftragte das Umweltbundesamt, die Beprobung von Mikroplastik in der Donau im Rahmen der Joint Danube Survey (JDS) 4 im Sommer 2019 durchzuführen sowie mit der Untersuchung von Mikroplastik in Klärschlamm. Die Ergebnisse werden für 2020 bzw. 2021 erwartet.

Zur Frage 3:

- Welche Maßnahmen hat das BMNT seit April 2019 gesetzt, um die Mikroplastikbelastung in österreichischen Gewässern und Böden zu reduzieren?

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 1 und 5 sowie 2 verwiesen werden.

Zur Frage 4:

- Wie steht das BMNT zu den derzeitigen Verhandlungen auf EU-Ebene bzgl. einer Reduktion der Mikroplastikbelastung?

Österreich ist in dem Bereich seit Jahren aktiv und hat bereits eine Reihe von Initiativen gesetzt. Unter anderem drängt Österreich die Europäische Kommission bereits seit Jahren zu einem europaweiten Mikroplastikverbot in Kosmetika und Reinigungsmitteln. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßt und unterstützt die unter den Fragen 1 und 5 angeführten Beschränkungsvorschläge.

Zur Frage 6:

- Hat das BMNT Maßnahmen gesetzt, um Alternativen zu Kunstrasenplätzen zu fördern?
 - a. Wenn nein, plant das BMNT derartige Maßnahmen?

Die Beantwortung dieser Frage fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport.

Elisabeth Köstinger

